**Zeitschrift:** Gewerkschaftliche Rundschau : Vierteljahresschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes

**Herausgeber:** Schweizerischer Gewerkschaftsbund

**Band:** 58 (1966)

**Heft:** 11

**Artikel:** Aus dem Arbeitsprogramm des Gewerkschaftsbundes

**Autor:** [s.n.]

**DOI:** https://doi.org/10.5169/seals-354258

**Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

**Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

**Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 01.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch**

Ich komme damit zum Schlusse meiner Ausführungen. Die Sozialpolitik und ihr Spezialgebiet, die Sozialversicherung, waren immer eines der Hauptgebiete gewerkschaftlicher Tätigkeit, und sie werden das auch in Zukunft bleiben. Der Gewerkschaftsbund hat in seinem Arbeitsprogramm erkennen lassen, daß er diese Gebiete mit dem gleichen Sinn für Verantwortung beurteilt und bearbeitet wie alle anderen. Diese Verantwortung fühlt er nicht nur seinen eigenen Mitgliedern und der Gesamtheit der Arbeitenden gegenüber, sondern auch gegenüber der Gemeinschaft unseres ganzen Volkes. Wir wissen so gut wie irgendwer, daß die Leistungen der Sozialversicherung nicht aus dem Nichts kommen können, sondern daß sie erarbeitet werden müssen und eine florierende, leistungsfähige Wirtschaft voraussetzen. Wir dürfen aber auch hier wiederholen, was wir vor fünf Jahren im Arbeitsprogramm gesagt haben: «Heute hat die Produktivität der Wirtschaft einen Stand erreicht, der es erlaubt, jedermann in den Wechselfällen des Lebens vor Not und Elend zu schützen.» Allen Gliedern unseres Volkes diesen Schutz über die Sozialpolitik und Sozialversicherung unseres Landes zu verschaffen und zu sichern, ist eines der Ziele unserer Arbeit. Wir werden dieses Ziel auch in Zukunft beim weiteren Ausbau und bei der notwendigen Modernisierung unserer sozialpolitischen Einrichtungen zielstrebig und verantwortungsbewußt verfolgen.

*Giacomo Bernasconi*

---

## *Aus dem Arbeitsprogramm des Gewerkschaftsbundes*

### Sozialpolitik

Aufgabe der Sozialpolitik ist es, soziale Spannungen und Mißstände zu beseitigen, die schädlichen Auswirkungen des Gegensatzes zwischen Kapital und Arbeit auszumerzen und die mit der besonderen Stellung des Arbeitnehmers verbundenen Benachteiligungen zu überwinden. Ihr obliegt der Schutz der wirtschaftlich Schwachen und von Schicksalsschlägen Betroffenen, die Erhaltung der nationalen Arbeitskraft, die Herbeiführung und Festigung des sozialen Friedens.

### Sozialversicherung

Der Gewerkschaftsbund fordert ein umfassendes System der sozialen Sicherheit, das dem Versicherten einen unabdingbaren Rechtsanspruch auf Leistungen im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen einräumt und ihn nicht, wie bei der bloßen Fürsorge, von fremdem Wohlwollen abhängig macht oder sonstwie in seiner persönlichen Würde beeinträchtigt.

Die Sozialversicherung hat die Aufgabe, wirtschaftliche und soziale Schäden, deren Deckung die Kräfte des einzelnen übersteigt, zu mildern oder zu beseitigen. Sie dient damit auch dem sozialen Ausgleich.